

»» Effizienzhaus, EnEV & Co.

KfW-Regionalkonferenzen für die Wohnungswirtschaft 2014

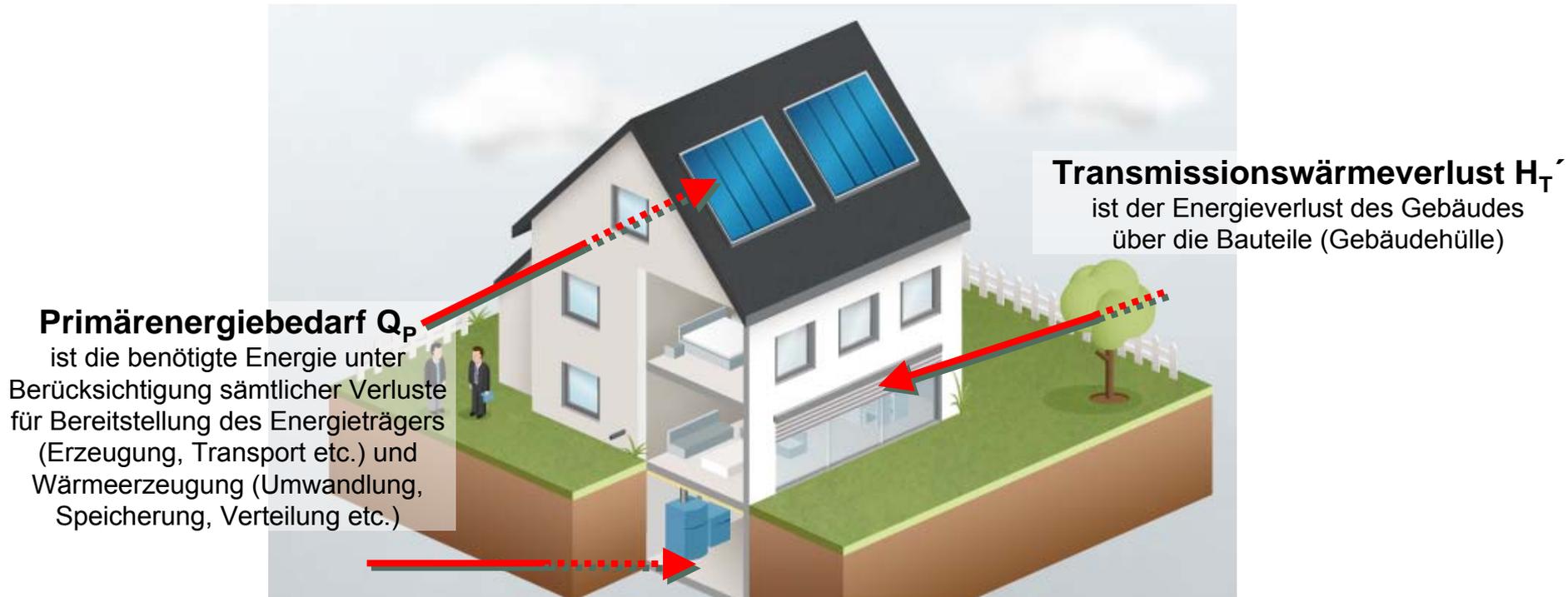
Helke Heger

Bank aus Verantwortung

KfW

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Das KfW-Effizienzhaus



Das **KfW-Effizienzhaus** definiert beide Kriterien auf Basis der Vorgaben in der Energieeinspar-Verordnung (Referenzgebäude).

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Unterlagen für einen vollständigen Effizienzhausnachweis

Nachweise und Unterlagen zum KfW-Effizienzhaus

- › Nachweis zum hydraulischen Abgleich (VdZ-Formular)
- › Luftdichtheitsmessung bei Ansatz eines reduzierten Luftwechsels (Messprotokoll)
- › Solarthermische Simulation bei Ansatz eines mehr als 10%igen Deckungsanteils bei der Heizungsunterstützung
- › Wärmebrückennachweis bei Ansatz des reduzierten Wärmebrückenzuschlags
- › Lüftungskonzept bei Maßnahmen, die die Luftdichtheit des Gebäudes erhöhen
- › Dokumentation der energetischen Fachplanung und Begleitung der Baumaßnahme

»» Energieeffizient Sanieren

Denkmalschutz

Ausschließlich Sachverständige für Baudenkmale aus der Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) sind zugelassen für:

- › Sanierung von Baudenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz zum KfW-Effizienzhaus Denkmal
- › Sanierung von Baudenkmalen zu einem sonstigen KfW-Effizienzhaus
- › Sanierung von Baudenkmalen mit Einzelmaßnahmen (außer bei Dämmung von Geschossdecken, Austausch der Heizung oder Optimierung der Heizungsanlage)
- › Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz mit folgenden Einzelmaßnahmen: Dämmung AW, Dachdämmung, Austausch/Ertüchtigung von Fenstern

»» Novellierung der EnEV

Die Förderung als Vorreiter der EnEV am Beispiel Neubau

- › EnEV₂₀₁₄ übernimmt KfW-Effizienzhaussystematik (ab 01.01.2016)
- › Referenzgebäude der EnEV₂₀₀₉ wird nahezu unverändert in EnEV₂₀₁₄ überführt
- › KfW-Effizienzhaus leitet sich weiterhin aus dem Referenzgebäude ab
- › Die Baustandards der KfW-Effizienzhäuser bleiben unverändert erhalten



	EnEV 2009	EnEV 2014	KfW- EH 70	KfW- EH 55	KfW- EH 40
Q_P in % Q_P REF	100 %	75 %	70 %	55 %	40 %
H'_T in % H'_T REF	> 100 %	100 %	85 %	70 %	55 %

»» Novellierung der EnEV

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Energieeinspar
Verordnung
(EnEV)

Wesentliche Neuerungen ab 1.5.2014:

- › **Keine Verschärfung bei der Sanierung bestehender Gebäude.**
- › Verschärfung der Effizienzanforderungen an Neubauten ab 01.01.2016:
 - › Primärenergiebedarf: 75 % des Referenzgebäudes
 - › Gebäudehülle: 100 % des Referenzgebäudes
(neu: EnEV übernimmt die Systematik der KfW-Förderung)
- › Einführung „EnEV-Easy“ als zusätzliches Nachweisverfahren.
- › Einführung von Effizienzklassen im Energieausweis (Klassen A+ bis H) und Pflicht zur Angabe in Immobilienanzeigen

»» Novellierung der EnEV

Inkrafttreten am 1. Mai 2014

Energieeinspar
Verordnung
(EnEV)

- › Bezug auf Neufassung DIN V 18599: 2011-12
- › Referenzklima-Standort wurde auf Potsdam festgelegt.
- › Verringerter Primärenergiefaktor für Strom :
 $f_{P \text{ Strom}}$ nach DIN 18599 d.h. = 2,4,
($f_{P \text{ Strom}} = 1,8$ ab 01.01.2016)
- › Die Pflicht zum Austausch alter Heizkessel (Jahrgänge älter als 1985 bzw. älter als 30 Jahre) wurde erweitert. Bislang für Kessel älter als 1978.
- › Einführung unabhängiger Stichprobenkontrollen durch die Länder für Energieausweise und Berichte über die Inspektion von Klimaanlage (gemäß EU-Vorgabe).

»» Weiterentwicklung der Programmbedingungen

Technische
Mindest-
anforderungen

und

Liste der techn.
FAQ

- › umfassende redaktionelle Überarbeitung der technischen Mindestanforderungen.
- › Überarbeitung der Anforderungen an die „energetische Fachplanung und Begleitung der Baumaßnahme“ => Pflicht für alle Effizienzhäuser und die Einzelmaßnahmen.
- › Wenige inhaltliche Änderungen in den technischen Anforderungen, hier KfW-Effizienzhäuser zum 01.06.2014:
 - › KfW-Effizienzhaus: Aufhebung Mindestanforderung von zwei Einzelmaßnahmen beim Effizienzhaus-Denkmal.
 - › Anpassung der Technischen FAQ an EnEV-Novelle

»» Weiterentwicklung der Programmbedingungen

Technische Mindest- anforderungen

Wenige inhaltliche Änderungen in den Anforderungen, Einzelmaßnahmen zum 01.06.2014:

- › Beim Baudenkmal Aufhebung der Beschränkung auf Innendämmung von Außenwänden, zukünftig Außendämmung auch zulässig.
- › Ertüchtigung von Kastenfenstern $U_W \leq 1,3 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$.
- › Am Baudenkmal Austausch Fenster mit echten glasteilenden Sprossen $U_W \leq 1,6 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$.
- › Anforderung an „Decken zu unbeheizten Räumen“ wie bei Kellerdecken $U \leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$.
- › Optimierung der Heizungsanlage:
Bestandsaufnahme nach DIN EN 15378 nunmehr freiwillig.

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Häufigste Beanstandungsgründe in der Berechnungsprüfung

Unzulässige Berechnungsansätze

- › unerläuterte und falsche Wärmebrücken-Zuschläge
- › Ansatz von handbeschickten Einzel-/Kachelöfen
- › Übermessener Kellerabgang
- › kein normgerechter Wärmepumpenansatz
- › überschätzter solarer Deckungsanteil
- › keine fachgerechte U-Wert-Ermittlung
- › seit Einführung des Referenzgebäude-Verfahrens: falsche Kennwerte für das Referenzgebäude

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren (EBS)

Nachweispflicht zum hydraulischen Abgleich

Notwendigkeit für Durchführung und Nachweis eines hydraulischen Abgleichs

- › Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus
- › Bauen eines KfW-Effizienzhauses
- › Dämmmaßnahmen, die den Heizwärmebedarf um mehr als 25 % reduzieren
Neuregelung ab 01.06.2014:
Dämmmaßnahmen von mehr als 50 % der wärmeübertragenden Umfassungsfläche
- › Austausch der Heizungsanlage
- › Optimierung der Heizungsanlage
- › Ersatz oder erstmaligem Einbau von Umwälzpumpen

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren (EBS)

Nachweispflicht zum hydraulischen Abgleich

1. Bestätigung durch Sachverständigen in der „Bestätigung nach Durchführung“
2. Nachweis durch ausgefülltes Bestätigungsformulars des VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.)

Bestätigt wird:

- › Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach anerkannten Regeln der Technik inkl. :
 - › Einstellung der Auslegungsvorlauftemperatur
 - › Einstellung der Heizkreispumpen (Förderhöhe / Drehzahlstufe) sofern einstellbar oder nicht automatisch geregelt
 - › Einstellung der Komponenten zur Massenstrombegrenzung
- › Die Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung des VdZ
- › Die Übergabe der Unterlagen und Berechnungsergebnisse an den Antragsteller

Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs für die KW-/BAFA-Förderung

Das vorliegende Verfahren zum Nachweis des Hydraulischen Abgleichs durch Fachbetriebe wurde mit KW und BAFA abgestimmt.

Hydraulischer Abgleich

Über den Abgleich – angeführt durch den Installateur – läßt sich der Energieverbrauch im Programm Energieeffizient Kaskaden 2. Jahrgang (ggw) bestätigen oder als Nachweis für die gesamte Energieeffizienz zusammen – gemäß (Lg, 123) innerhalb der ersten / in der nächsten Aufbauphase und auf Anforderung unter der Adresse: www.vdz.de – einbringen. Nachweis oder im BAFA-Antragsprogramm dem Kunden ausstellen.

KW-BAFA-Abgleich vom: _____
VdZ-Nummer/Adresse: _____

Name / Antragsteller: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

Objektschreibweise: _____

Der Hydraulische Abgleich wurde durchgeführt

Durchgeführte Maßnahmen:

Neue Auslegungsvorlauftemperatur eingestellt

1. Heizkreis (p. B. Radiatorheizung) _____ °C
2. Heizkreis (p. B. Fußbodenheizung) _____ °C

Pumpeneinstellung

1. Heizkreis (p. B. Radiatorheizung) Keine Einstellung*
 Pumpe stellt sich automatisch ein oder Einstellung*
entsprechende Förderhöhe oder Drehzahlstufe: _____

2. Heizkreis (p. B. Fußbodenheizung) Keine Einstellung*
 Pumpe stellt sich automatisch ein oder Einstellung*
entsprechende Förderhöhe oder Drehzahlstufe: _____

*Pumpen einstellbar oder sind vom Wärmeerzeuger getrennt geregelt
*gilt auch für Pumpen in Wärmerzeugern

Alle Komponenten zur Massenstrombegrenzung eingestellt

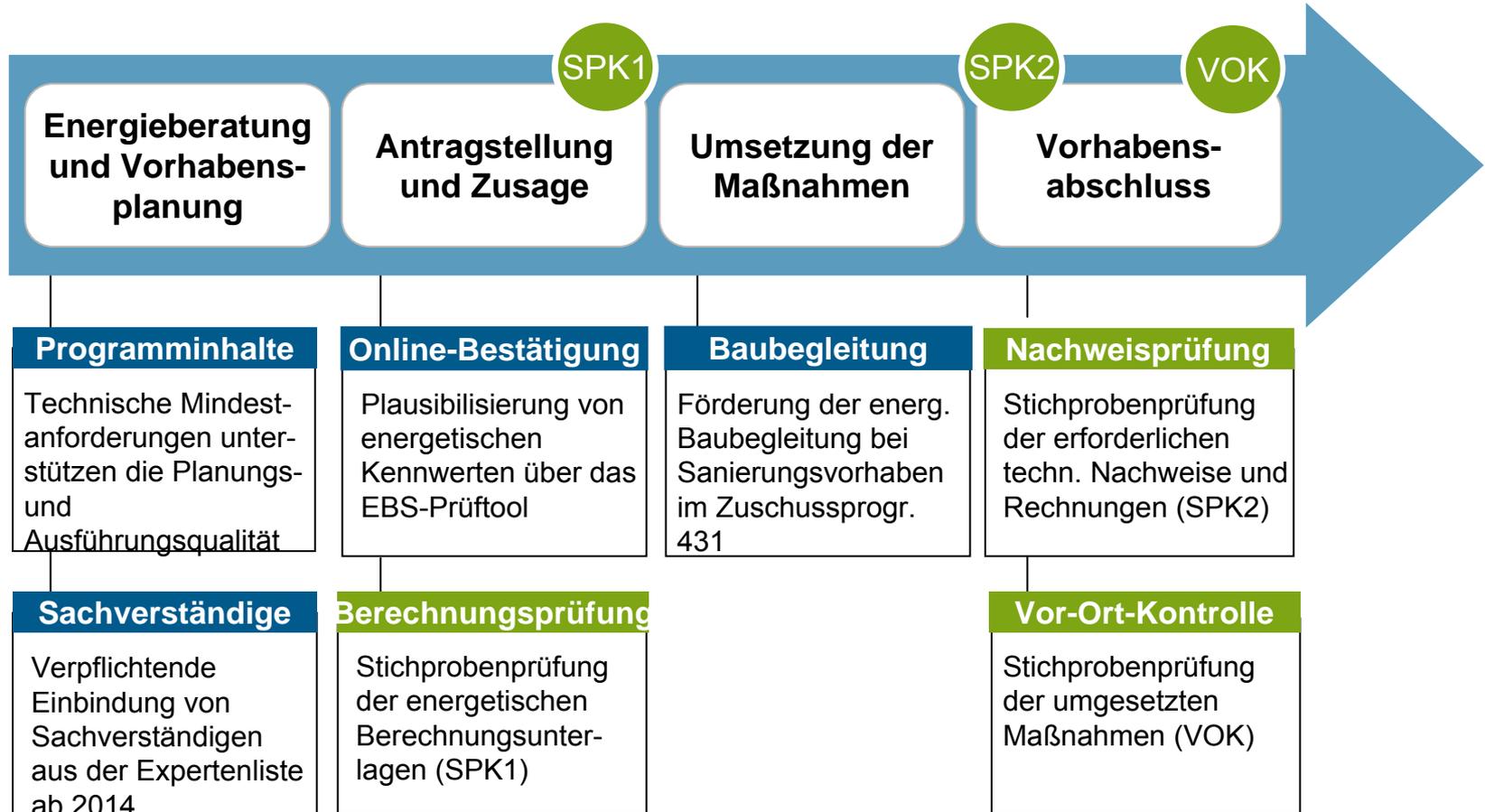
Hydraulischer Abgleich nach den anerkannten Regeln der Technik.
Unterlagen und Berechnungsergebnisse werden dem Antragsteller übergeben.
Die VdZ Leistungsbeschreibung für die Durchführung des Hydraulischen Abgleichs wie folgt anzulegen wurde berücksichtigt.

VdZ
FORUM für
Energieeffizienz in der
Gebäudetechnik e.V.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Fachbetrieb: _____

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

erfolgreiche Umsetzung mit dem Qualitätssicherungssystem der KfW



Qualitätskontrollen: SPK: Stichprobenkontrolle, VOK: Vor-Ort-Kontrolle



Online-Bestätigung

Wir unterstützen Sie als Sachverständigen für Energieeffizienz

Sie möchten eine Bestätigung zum Antrag oder einen Online-Antrag in den Förderprodukten Energieeffizient Bauen und Sanieren erstellen? Hier erhalten Sie **technische Hilfestellungen** und gelangen direkt zum **Login der Online-Anwendung "Bestätigung zum Antrag & Online Antrag"**

› Hier geht es zur Online-Bestätigung und zum Online-Antrag

Übergangsregelung für vereinfachte Registrierung

Die Übergangsregelung für die vereinfachte Eintragung als KfW-Sachverständiger in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes wurde verlängert. Die Registrierung über einen Weiterbildungsnachweis wurde bis zum **30.09.2014** verlängert. Der Weg über Referenzen wird zeitlich entfristet. [Information vom 04.12.2013](#)

+ Weitere Informationen zur vereinfachten Registrierung

+ Registrieren Sie sich als Sachverständiger für Energieeffizienz.

+ Registrieren Sie sich als Sachverständiger für Baudenkmale

+ Die Anwendung "Online-Bestätigung & Online-Antrag"

- Arbeitshilfen

↓ Technische FAQs (PDF, 192 KB, NICHT BARRIEREFREI)
Stand: 03/2013

↓ Leitfaden Wärmebrücken in der Bestandssanierung (PDF, 1 MB, NICHT BARRIEREFREI)

↓ Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs (PDF, 72 KB, NICHT BARRIEREFREI)

»» Informations- und Beratungsmöglichkeit

Ansprechpartner

- www.kfw.de
 - www.kfw.de/haus
 - www.kfw.de/151
 - www.kfw.de/partner
 - www.kfw.de/foerderratgeber-wu
(Ansprechpartner: Übersicht im rechten Kasten)

Infocenter der KfW

- Montag bis Freitag von 8:00 – 20:00 Uhr
- 0800 539 9002 (Wohnwirtschaft/ Infrastruktur)
- infocenter@kfw.de
- bestellservice@kfw.de

